

GEMEINDERAT CHIEMING

Mehrheit für Naturpark-Beitritt

Der Gemeinderat Chieming hat sich in seiner jüngsten Sitzung mehrheitlich (11:3) für den Beitritt zum Naturpark „Chiemsee-Chiemgauer Alpen“ ausgesprochen. Vorausgegangen war allerdings eine lebhaft Diskussions.

Chieming – Bürgermeister Benno Graf warb damit, dass die Mitgliedschaft in dem Naturpark vor allem in touristischer Hinsicht Vorteile für Chieming bringen werde, da der Begriff „Chiemsee-Chiemgauer Alpen“ besser zu vermarkten sei als einzelne Touristenorte. Dieser angestrebte neue Verband sollte die Chance haben, sich

durch Aktivitäten zu bewähren; es werde mehr Vor- als Nachteile geben.

Das Gebiet mit einer Fläche von rund 670 Quadratkilometern – rund die Hälfte davon sind ausgewiesene Schutzgebiete – würde von der Eggstätter Seenplatte über die Chiemsee-Anlieger-Gemeinden, einschließlich Aschau, bis hin nach Inzell reichen und soll 32 Gemeinden einbeziehen (wir berichteten mehrfach).

Nach seiner Einschätzung werde es keine Beeinträchtigungen für die Landwirte geben, sagte Graf.

Der Naturpark sei „mehr eine Sache für die Tourismusverbände“, er werde sich deshalb dagegen aussprechen, sagte Heinz Wallner (BBW). Auch sein Fraktions-

kollege Anton Maier lehnte das Vorhaben ab. Die rund 1000 Euro für den Jahresbeitrag könnten besser verwendet werden.

Landwirte hätten keine Nachteile zu erwarten

Heinrich Hunglinger (SPD) fragte, ob sich der Jahresbeitrag noch erhöhen würde, da bereits Gemeinden sich gegen den Naturpark ausgesprochen hätten. Christian Fischer (CSU) sah den Naturpark durchaus positiv, da nach seinem Wissen Landwirte keine Nachteile dadurch zu erwarten hätten.

Heidi Schlicht (CSU) fragte nach der Möglichkeit, ob

die Mitgliedschaft gekündigt werden könne und wollte Auskunft über die Kündigungsfristen haben.

Bürgermeister Graf erklärte, der Jahresbeitrag für Chieming werde 1017 Euro betragen. Eine Mitgliedschaft würde der Weiterentwicklung der Region guttun. Falls noch mehr Gemeinden aus der Region gegen den Naturpark seien, könnte das geplante Projekt fallen gelassen werden.

Die Kündigungszeit könnte laut Satzung des geplanten Vereins stets zum laufenden Jahresende erfolgen.

Die Mehrheit des Gremiums sprach sich unter dem Hinweis auf die Kündigungsfrist für die Mitgliedschaft der Gemeinde Chieming im Trägerverein aus. oh